

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 91.

Freitag den 19. April.

1861.

Das Innungswesen und die Prüfungen der Handwerker.

(Fortsetzung.)

Die Bestimmungen über den Prüfungszwang, die Innehaltung einer bestimmten Lehr- und Gesellenzeit und die Abgrenzung der Handwerke bilden den weiteren Gegenstand der Erörterung. Bei dem beschränkenden Character dieser Bestimmungen, deren Tendenz über den lediglich wirtschaftlichen Gesichtskreis hinaus darauf gerichtet ist, durch eine organische Gliederung dem Handwerkerstand einen festeren Halt zu geben und seine Genossen durch geordnete Regelung des Lebensgangs zu erhöhter technischer und sittlicher Tüchtigkeit zu führen, lag es nahe die Betrachtung auch darauf zu richten, ob die Ausführung des Gesetzes auf dem wirtschaftlichen Gebiete merkbare Nachtheile für den Einzelnen oder die Gewerbsamkeit überhaupt zur Folge gehabt hat. Das Ministerium hat die verschiedenen Meinungen in einem Tableau zusammengestellt, aus dem ich zunächst nur die Urtheile der Behörden in dem Regierungsbezirk Merseburg hier erwähnen will.

Für Beibehaltung, weil keine nachtheilige, sondern vortheilhafte Wirkungen wahrgenommen sind, haben sich ausgesprochen die Magistrate zu Torgau, Eilenburg, Bitterfeld, Sangerhausen, Cönnern, Gerbstedt, Gräfenhainichen, Kölleda, Weissenfels; die Landräthe zu Mansfeld, Delitzsch, Bitterfeld, Liebenwerda, Sangerhausen, Eckartsberga und des Saalkreises, und die Polizeidirection zu Stolberg; desgleichen weil die Vortheile die Nachtheile überwiegen, die Regierung zu Merseburg, der Magistrat zu Eisleben und der Landrath zu Weissenfels; endlich, weil die Vortheile zwar nicht constatirt, aber auch Nachtheile nicht beobachtet sind, die Magistrate zu Wittenberg und Merseburg.

Für Beibehaltung unter Modificirung einzelner Bestimmungen die Magistrate zu Delitzsch und Raumburg und der Polizei-Director zu Halle.

Für Aufhebung der Bestimmungen über die Lehrlings- und Gesellenzeit hat sich der Magistrat in Zeitz; für Aufhebung der Meisterprüfung der Magistrat zu Halle und gegen die Abgrenzung der Handwerke dieselbe Behörde und der Polizei-Director zu Halle sich ausgesprochen.

Die Festsetzung der Lehrzeit auf drei Jahre entspricht vollkommen der Sitte; bei den meisten Handwerken ist dieser Zeitraum von jeher üblich gewesen, bei vielen umfaßt er eine noch längere Dauer. Diese Sitte ist aber um so mehr berechtigt, als sie dem Bedürfnisse Rechnung trägt, nach welchem ein dreijähriger Zeitraum zur Erlernung eines Handwerks erforderlich ist. Ähnliche Gründe werden für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Gesellenzeit geltend gemacht.

Unter den Gründen, welche für die Beibehaltung der Prüfungen geltend gemacht werden, steht der erzieherische Werth derselben in erster Reihe. Es gilt dies namentlich für die Gesellenprüfung. Eine große Anzahl der Berichte erkennt an, daß die Aussicht auf die Prüfung die Lehrlinge zu größerem Fleiß ansporne, um die zur Bestehung derselben nothwendige technische Geschicklichkeit zu erlangen. Ueber die letztere hinaus gehe das Bestreben auch auf Nachholung und Erhaltung der Elementarkenntnisse und führe zu einem fleißigeren Besuche der Sonntags- und Fortbildungsschulen, zu welchem es sonst an jedem wirksamen Anregungsmittel fehle. Dem Streben der Lehrlinge etwas zu lernen kommt das Bemühen der Meister entgegen, sie besser zu unterweisen, weil es auch für sie mehr und mehr eine Ehrensache wird, daß ihre Lehrlinge



die Prüfung gut bestehen*). In Verbindung damit wird es gesagt, daß die Lehrlinge weniger als früher Seitens der Meister zu häuslichen Diensten verwendet werden, und daß bei ihnen eine größere Achtung und Folgsamkeit gegen Gesellen und Meister, so wie im Gefolge des größeren Fleißes auch mehr Sinn für Ordnung und gute Sitte bemerkbar sei.

Eine nicht minder günstige Einwirkung auf die Ausbildung wird bezüglich der Gesellen der Meisterprüfung beigegeben. Die Handwerker wünschen in ihrer großen Mehrheit die Beibehaltung derselben. Gesuche um Dispensation davon werden selten oder nie gestellt. Aber grade gegen diese Prüfung als Bedingung für den Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes haben sich viele Stimmen erhoben. Das öffentliche Interesse erfordert die Prüfungen nicht; es fehlt daher an einem rechtlichen Grunde zu einer Beschränkung des Rechts zur freien Arbeit. Der Handel, die Fabrikation, der Landbau, ja selbst viele Handwerke sind von dem Prüfungszwange befreit. Zum Schutze des Publikums gegen schlechte Handwerksarbeit bedarf es desselben nicht. Der Consument sieht nach der Güte der Arbeit und ist auch in der Lage sie zu beurtheilen. Jedensfalls aber wird dieser Zweck des Schutzes nicht erreicht, da die Prüfungen keine Garantie für tüchtige Arbeit geben. Die Ansprüche an den zu Prüfenden sind gering, Zurückweisungen, deren wahrer Grund lediglich in der ungenügenden Qualifikation liegt, kommen äußerst selten oder niemals vor. Von mehreren Seiten wird sogar behauptet, daß die Prüfungen den Fortschritt hindern, indem geprüfte Meister nunmehr glauben genug gethan zu haben und weiterer Fortbildung entzathen zu können.

*) Der Magistrat zu Halle erklärt sich mit der von allen Innungsvorständen und Prüfungsmeistern, welche befragt worden sind, ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß die Gesellenprüfung sachgemäß und in keiner Weise nachtheilig sei. Sie haben im Laufe der Zeit ein steigend günstiges Resultat ergeben und enthalte für Lehrmeister und Lehrlinge einen Antriebe zur sorgfameren Pflichterfüllung.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Jubilate (den 21. April) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pinkernelle.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Superintendent Dr. Neuenhaus.

Montag den 22. April Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 20. April Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 25. April um 9 Uhr Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Candidat Krüger.

Zu Glaucha: Freitag den 19. April Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 21. April um 9 Uhr Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armenirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April er. haben einige Polizeirevier-Sergeanten ihre Wohnungen gewechselt.

Es wohnen jetzt:

im 3. Revier: Sergeant **Kappel**
kleiner Sandberg Nr. 20;

im 9. Revier: Sergeant **Switalski**

Martinsgasse Nr. 12;

im 10. Revier: Sergeant **Linke**

Franckensplatz Nr. 7;

im 11. Revier: Sergeant **Länzer**

Taubengasse Nr. 15.

Halle, den 15. April 1861.

Der königliche Polizei-Director.

v. Boffe.

Nachtrag.

Meine Auktion beginnt heute Nachmittag 2 Uhr und kommt 1 Instrument-Kiste und 1 Kinderwagen mit zur Versteigerung. **Soppe.**

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Gute frische Formkohle von unserer Grube v. d. Heydt bei Ammendorf offeriren wir zum Preise von 3 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ & pro Tonne ab Grube. Für den Preis von 6 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ & pro Tonne wird dieselbe franco Halle geliefert.

Die Direction.

Manchettenknöpfe mit Photographien à 5—7 $\frac{1}{2}$ Sgr., Gürtelschlösser à 1 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt **C. F. Ritter.**

Wollene Tücher, zum Scheuern brauchbar, bei **A. Ritter & Comp.**

So eben traf ein Posten große extra fette Holl. Bücklinge ein, wie solche nur im Winter über zu haben waren. **Volze.**

Gute mehltreiche weiße Speisefartoffeln sind täglich zu haben, die Meze 1 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$, Markt Nr. 11 bei **Schmeißer.**

Leipziger Straße Nr. 5 sind schöne Saamen-Kartoffeln zu haben.

Sehr schöne Nieren, Calbesche, sowie auch echte Zwiebel-Kartoffeln, der Scheffel 14 gGr., die Meze zu 14 $\frac{1}{2}$ &, Berglaucha Nr. 30 im Laden und Schülershof Nr. 21 im Keller.

Frau **Künstling.**

Für Jagdliebhaber.

21 St. Rehkronen, 3 Hirschgeweihe zum Decoriren der Stuben sind zu verkaufen Spiegelgasse Nr. 5, eine Treppe.

Ein großer Tisch mit 3 Kästen für einen Schneider ist zu verkaufen Brunnenplatz Nr. 11.

100 Stück $\frac{1}{2}$ -Scheffel-Säcke,
à St. 3 Sgr., verkauft Steinthor Nr. 5.
Dasselbst auch feimsfähige Gurkenkerne.

Hunde-Maulkörbe

nach Vorschrift verfertigt und empfiehlt

Friedrich Ublig, Radler, gr. Ulrichstr. 47.

3 Lachtauben zu verkaufen neue Promenade 19.

Ein Paar Zugpferde stehen zu verkaufen in der Turnanstalt.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen; auch kann ein Bursche in die Lehre treten beim Bäckermeister **Apel,** Wallstraße Nr. 13.

Ein halbjähriges Schwein steht zu verkaufen im **Fürstenthal.**

Eine Grube Viehdünger verkauft Wallstraße 35.

Eine große Kaffeetrommel sucht **Rannische** Straße Nr. 8 im Laden.

Ein kräftiger junger Mensch kann sich zum Silberschleifen und Poliren melden.

H. Walter, Scharrengasse Nr. 7.

Einen Hausknecht sucht Kuhgasse Nr. 3.

Ein junger militärfreier Mensch, der gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle als Kellner, Hausknecht, Kutscher. Derselbe weiß mit Allem umzugehen. Zu erfahren Thalstraße Nr. 6.

Ein ordentliches, anständiges Mädchen in gesetzten Jahren sucht als Köchin oder zur selbstständigen Führung einer kleinen Wirtschaft den 1. Juli oder auch früher bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Zu erfragen Berglaucha 32, 1 Tr. h. Vorm. 9 bis Nm. 2 U., v. N. 4 bis Abds. zu spr.

Ein Mädchen, 14 Jahre alt, wünscht ein Unterkommen. Auf Gehalt wird nicht gerechnet. Zu erfragen Steinweg Nr. 4.

Eine gesunde Amme wird zum sofortigen Antritt gesucht gr. Märkerstraße Nr. 26, 2 Tr. hoch.

Ein ehrliches Mädchen zur Aufwartung wird sofort gesucht gr. Schlamm Nr. 9.

Gesucht 1 Mädchen z. W. e. Kindes Ritterstr. 14.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen findet zum 1. Mai Dienst großer Schlamm Nr. 2.

Eine reinliche Aufwärterin wird gesucht Leipziger Straße Nr. 7, 2 Treppen.

Anständige Mädchen und Kinder können wieder an meinem Unterrichte im Weisnähen, im Kreuz- und Plattstich, im Häkeln und Filet Antheil nehmen.
Friederike Göbel, sonst Wittwe **Berthold**, am Steg Nr. 2.

Ein Paar kinderlose, ordentliche Leute suchen bis 1. Juli eine Wohnung im Preise von 18 bis 26 *R.* Gefällige Offerten erbittet man unter B. H. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine einzelne Frau sucht sogleich eine Stube mit oder ohne Möbel gr. Brauhausgasse 23, 1 Tr.

Wohnungs-Gesuch.

Ein sehr ruhiger Miether (einzelne Damen) sucht zum 1. October in guter Gegend der Stadt ein Logis von 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör und sind Adressen Leipziger Straße Nr. 10, eine Treppe hoch, rechts abzugeben.

Laden zu jedem Geschäft, 2 Stuben mit Zubehör zu vermieten Mittelwache Nr. 1.

St. u. R. f. 18 *R.* hintenb. an 2 ruhige L. zu vermieten fl. Klausstraße Nr. 2.

1 Logis, 3 Stuben, 4 Kammern u. Zubehör, und 1 Logis, 2 Stuben, 1 Kammer u. Zubehör, zu vermieten u. 1. Juli zu beziehen. Das Nähere Glauch. Kirche Nr. 1, 2 Treppen.

Logis für 30 *R.* Graseweg Nr. 4.

Stuben und Kammern sind zu vermieten Geiststraße Nr. 23.

Stube u. Kammer an eine einzelne Person zu vermieten gr. Wallstraße Nr. 18.

Ein möblirtes Stübchen ist sofort oder den 1. Mai beziehbar Neunhäuser Nr. 5.

Zwei meubl. Zimmer mit Kabinet zu vermieten Brunnenplatz Nr. 2.

1 gr. meubl. Stube an 1 Herrn z. 1 Mai zu verm. Näheres Barfüßerstr. 12, parterre links.

1 Sommerlogis von 2 Stuben, R., R. u. Zubehör kann sofort bezogen werden. Näheres sagt Herr **Mente** im „Schwarzen Bär.“

Ein Bund Schlüssel auf dem Markte verloren. Abzugeben kleiner Schlamm Nr. 2, 1 Treppe.

Am 6. d. M. ist bei dem Tanzlehrer Herrn **Wipplinger** ein Schirm vertauscht worden. Man bittet denselben gr. Steinstraße Nr. 18 parterre umzutauschen.

1 Thaler Belohnung

dem Finder einer Busennadel mit Kette, verloren auf dem Wege vom Rannischen Thore bis nach der Märkerstraße Nr. 18 am Dienstag Abend. Abzugeben bei **H. Schwarz & Comp.** daselbst.

Eine schwarzgraue Kage entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung gr. Steinstraße Nr. 32.

Ein Tigerhund zugelassen. Gegen Insektionsgebühren u. Futterkosten abzuholen Scharrngasse 2.

Halle, Sonnabend den 20. April 1861:

Erste Quartett - Unterhaltung

im Saale des **Kronprinzen**,

gegeben von den

Gebrüder Müller,

Hofquartettisten S. H. des Herzogs von Sachsen-Meinungen.

Programm:

- 1) Quartett Es-dur von Mozart.
- 2) " D-dur, Op. 18 Nr. 3 von Beethoven.
- 3) " A-moll von Köttlich.

Preise: Zwei Billets 1 *R.*, jedes folgende 15 *Sgr.* Ein einzelnes Billet 20 *Sgr.*

Billets zu obigen Preisen sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Karmrodt** u. **Schrödel & Simon** zu haben.

An der Kasse kostet das Billet 25 *Sgr.*

Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende nach 8 Uhr.

Zum Sonnabend früh **Speckkuchen**, außerdem ein Töpfchen **Culmbacher Vockbier** und Abends **Cotelett** mit **Spargel**. (Alles pik-fein, wie immer.)

Hôtel Garni „zur Börse.“

Restauration von Schreiber.

Heute zum Frühstück **frischen Speckkuchen.**

Casino.

Dienstag den 23. **Gesellschaftsabend** im „Bürgergarten.“ **Der Vorstand.**

Freitag 8 H. . . . G.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.